



**Sitzung des Gemeinderates von**

Montag, 20. Februar 2017, 19.30 Uhr, Gemeinderatszimmer, Baselstrasse 16, Feldbrunnen.

<b>Anwesend</b>	Gemeindepräsidentin	Anita Panzer (GP oder apa)
	Vizegemeindepräsident	Thomas Schluop (TS)
	Gemeinderäte/-innen	Andreas Felder (AF)
		Fredy Hug (FH)
		Veronika Schärli (VS)
		Sonja Venturi (SV)
	Ersatzgemeinderat	Patrik von Vigier (PV)
	Gemeindeschreiberin	Karin Weibel (Protokoll) (GS)
	Finanzverwaltung	Isabella Howald
<b>Gast</b>	Architekt	Wolfgang Aeberhard
<b>Entschuldigt</b>	Gemeinderat	Adrian Zbinden (AZ)
<b>Medien</b>	keine	

**Traktanden**

Nr.	Traktandum	Zeit	Unterlagen	Referent
1.	<b>Begrüssung und Protokolle</b> Gemeinderatsprotokoll Nr. 2/2017 Protokoll Budgetgemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016	5'	Protokolle	GS
2.	<b>Restaurant zum Durstigen Wanderer</b> Offerte Wolfgang Aeberhard, weiteres Vorgehen	40'	werden an der Sitzung abgegeben	W. Aeberhard
3.	<b>Dienst- und Gehaltsordnung, 1. Lesung</b> Info Vernehmlassung Personal, Besprechung offene Punkte	1h	DGO; Anträge Werkk. & Schulleitung	GP
4.	<b>Diverses, Umfrage, Einladungen</b> a. Diverses b. Umfrage c. Einladungen	20'		alle
	<b>Total</b>	2h 05'		

**Protokoll**

Nr.	Traktandum	Verantw.
1.	<p><b>Begrüssung</b> Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden, insbesondere Architekt Wolfgang Aeberhard sowie Ersatzgemeinderat Patrik von Vigier, zur heutigen Sitzung. Adrian Zbinden musste sich entschuldigen.</p> <p><b>Traktandenliste:</b> Traktandum 2 wird zu Beginn behandelt (Protokollierung wie Traktandenliste)</p> <p>Es gibt keine weiteren Bemerkungen, somit ist die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.</p>	GR



	<p><b>Gemeinderatsprotokoll Nr. 02/2017 vom 30./31.01.2017</b>                  Der GR genehmigt das Protokoll 02/2017 inklusive heutiger Anpassungen einstimmig.</p> <p><b>Protokoll der Budgetgemeindeversammlung Nr. GV 3/2016 vom 5.12.2016</b>                  Während der Auflagefrist vom 05.01.2017 bis 05.02.2017 sind keine Änderungsanträge aus der Bevölkerung eingegangen.                  Der GR genehmigt das Protokoll Nr. GV 3/2016 der Budgetgemeindeversammlung vom 5.12.2016 einstimmig.</p>	<p>GR</p> <p>GR</p>
<p>2.</p>	<p><b>Restaurant zum Durstigen Wanderer</b>                  Offerte Wolfgang Aeberhard, weiteres Vorgehen</p> <p>Am 31. Januar 2017 hat Wolfgang Aeberhard dem GR erste Ideen für ein neues Restaurantkonzept mit ungefährender Kostenschätzung vorgestellt. Unterlagen wurden verteilt. Seither hat er auf Wunsch des GRs weitere Berechnungen vorgenommen und unterbreitet heute eine genauere Offerte.</p> <p>Wolfgang Aeberhard präsentiert dem GR eine detaillierte Honorarofferte zur Umsetzung eines Gastronomiekonzeptes für das Restaurant auf der Basis des Nutzungskonzeptes vom 31.01.2017:                  Er erläutert den Leistungsumfang seinerseits betreffend Architektur und Gastro Design (Kosten pauschal Fr. 25'000.00), Gastronomie Entwicklung inklusive Logo, Webauftritt, Werbung usw. (Kostenannahme Fr. 10'000.00) sowie Food und Beverage Angebot (Kostenannahme 10'000). Für die baulichen Massnahmen rechnet er mit rund Fr. 125'000.00 (Kostenvarianz von +/- 10%). Dem GR liegen schriftliche Unterlagen vor.                  Die Gesamtinvestition (ohne Inventar und Gerätschaft) schätzt er auf rund Fr. 170'000.00. Ein Kostendach von Fr. 200'000.00 wäre demnach für das vorgestellte Konzept realistisch, damit auch Unvorhergesehenes berücksichtigt ist.</p> <p>Die Budgetplanung des Restaurants stellt er anhand zweier Varianten vor. Einmal mit einem Jahresumsatz von Fr. 500'000.00 gegenüber Fr. 300'000.00 (status quo, ohne Konzept):                  Ein Gastrobetrieb ist sehr personalintensiv, führt Wolfgang Aeberhard weiter aus, die Kosten dafür sollten aber nicht mehr als rund 40% des Umsatzes betragen, ansonsten wird der Betrieb scheitern. Das bedeutet, dass ein Konzept schlank sein sollte und auch die Öffnungszeiten entsprechend gestaltet werden müssen. Auch die Miete ist ein wichtiger Kostenfaktor, so sollte diese 10% des Umsatzes nicht übersteigen. Im vorliegenden Fall rechnet er mit 3'000.00 – max. 3'500.00 Franken (bei einem Jahresumsatz von Fr. 500'000.00), wenn die Gemeinde ein Konzept umsetzt und die nötigen Investitionen tätigt. Lässt man das Restaurant im jetzigen Zustand, ist es seiner Meinung nach nicht einmal Fr. 2'000.00 pro Monat wert. Grösse und Öffnungszeiten des Betriebes setzen einen Umsatz von Fr. 450'000.00 bis Fr. 600'000.00 voraus. Ein sogenannter Micro-Gastrobetrieb wäre aufgrund der Lokalität schwierig zu realisieren.</p> <p>Als Weiteres zeigt er mögliche Finanzierungsvarianten auf: Die Investition kann einerseits durch einen Investor (Pächter) erfolgen, was aber den Nachteil hat, dass die Gemeinde kein Mitspracherecht hätte und das Konzept nicht der Gemeinde gehört. Zudem könnte dann kein Pachtzins von Fr. 3'000.00 oder mehr verlangt werden.                  Übernimmt die Gemeinde die Investitionen selber, wäre sie Besitzerin des</p>	



	<p>gesamten Konzepts. Es könnte bei einem Weggang des Pächters nicht „mitgenommen“ werden. Aufgrund der Tatsache, dass das gesamte Haus der Gemeinde gehört, wäre es auch naheliegend, dass sie bei der Umsetzung der baulichen Massnahmen mitreden möchte.</p> <p>Ein Splitting der Investitionen wäre auch möglich. Wolfgang Aeberhard empfiehlt in diesem Fall, dass ein möglicher Investor die baulichen Investitionen übernimmt, die Gemeinde aber das Konzept.</p> <p>In der folgenden Diskussion ist sich der GR einig, dass das Restaurant nicht geschlossen werden darf, dass aber der Gang vor die Gemeindeversammlung wichtig ist, da die Bevölkerung dahinter stehen muss. Es ist unabdingbar, dass dann bereits ein Pächter vorgestellt werden kann.</p> <p>Die FV hat ihrerseits Berechnungen zum Mietzins angestellt: Sie informiert, dass bereits 1 Mio. Franken in das Restaurant investiert wurden. Weitere Fr. 200'000.00 sollten auch noch möglich sein. Sie hat einen Mietzins von rund Fr. 3'200.00 errechnet.</p> <p>Argumente für die Beibehaltung des Restaurants:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Räumliche Leitbild gibt vor, dass der Dorfkerne gestärkt werden soll. Mit einer Schliessung des Restaurants würde dem entgegengewirkt.</li> <li>- Auch bei einer Umnutzen des Restaurants wären (grosse) Investitionen für Umbaumassnahmen nötig.</li> </ul> <p>apa stellt den Antrag, dass in Richtung neues Konzept weitergearbeitet wird. Es sollen Gespräche mit möglichen Pächtern und Investoren geführt werden. Der GR gibt dazu sein einstimmiges Einverständnis.</p> <p>Wolfgang Aeberhard verabschiedet sich und verlässt die Sitzung.</p>	GR
3.	<p><b>Dienst- und Gehaltsordnung, 1. Lesung</b></p> <p>Am 29. September 2016 bearbeitete der GR die DGO in einer Klausursitzung, am 24. Oktober 2016 verabschiedete er die DGO z. Hd. Vernehmlassung beim Gemeindepersonal. Am 9. Januar 2017 fand eine entsprechende Veranstaltung statt. Die Änderungen wurden vorgestellt. Seither sind einige wenige Stellungnahmen eingegangen. Dem GR liegen die entsprechenden Unterlagen vor. Die Arbeitsgruppe Behördenstrukturüberprüfung hat die offenen Punkte in ihrer Sitzung vom 8. Februar besprochen und die Änderungen, wie sie in der vorliegenden DGO gekennzeichnet sind, vorgenommen.</p> <p>Die Arbeitsgruppe schlägt vor, dass der Delegierte Umwelt (Mitglied WUK) mit Fr. 1'500.00 jährlich entschädigt werden soll. <b>Damit ist der GR einverstanden.</b></p> <p>Die Entschädigung für das Präsidium der WK resp. neu WUK bleibt bei Fr. 8'000.00. Belegbarer Mehraufwand muss im Vorfeld beim GR angemeldet werden.</p> <p>Die Entschädigung des Präsidiums der FIKO soll Fr. 3'500.00 (analog KVK Präsidium) betragen. <b>Obwohl dies als hoch erachtet wird, ist der GR damit vorderhand einverstanden.</b> Wenn das Pflichtenheft der FIKO erstellt ist und Erfahrung gesammelt wurde, kann die Entschädigung überprüft werden, was eine erneute Anpassung der DGO zur Folge hätte.</p> <p>In der DGO wird die Spannbreite des Pensums für die Schulleitung auf 30 – 40% festgelegt. Damit eine gewisse Flexibilität gewährleistet ist.</p>	GR         GR



<p>Die Entschädigung (gem. kant. Vorgabe nach M1, M2, M3) der Musikschullehrer soll wie in anderen Gemeinden gehandhabt werden, dazu wurde ein neuer Anhang E in der DGO geschaffen. Bisher war diese Berufsgruppe in der DGO nicht berücksichtigt, was falsch war, da es sich um Gemeindeangestellte handelt.</p>	
<p>Ein neuer Vorschlag für die Entschädigung der Betreuung Tagesstruktur wurde in der Arbeitsgruppe erarbeitet. Auch dafür wurde ein neuer Anhang F geschaffen. Anfänglich war die Lohnklasse Betreuung zu tief eingereiht, insbesondere wenn es sich um Personen mit entsprechender Ausbildung handelt. Diese Einstufung wurde angehoben, womit der GR einverstanden ist. Allerdings ist insbesondere die FV und TS mit den Formulierungen im und grundsätzlich mit dem Anhang nicht zufrieden, insbesondere da von einer Reduktion des Gehalts gesprochen wird. Der Anhang sei nicht nötig, es wäre besser das Pensum entsprechend zu reduzieren (Die Problematik stellt sich, weil die Tagesstruktur während den Schulferien geschlossen ist und die Betreuungspersonen entsprechend mehr Ferien haben), was eher der DGO entspricht. Die Ferienregelungen jedes einzelnen Mitarbeiters sind vertraglich geregelt und nicht in der DGO.</p>	GR
<p>Der GR entscheidet sich dafür, den Anhang F wieder zu streichen und eine Anpassung beim Pensum von 60 – 80% auf 40 – 70% (Jahresarbeitszeit beachten) vorzunehmen (das effektive Pensum richtet sich nach der Nachfrage in der Tagesstruktur). Mit der Lohnklasse 5/6 ist er einverstanden.</p>	GR
<p>FH stellt den Antrag, die Grundentschädigung für die Gemeinderäte wie bisher bei Fr. 2'100.00 zu belassen. Dafür die Ressortentschädigungen wieder zu streichen. Er befürchtet mit der neuen Regelung eine Kürzung der Entschädigung, was in Anbetracht der drohenden Schwierigkeit, noch Personen zu finden, die sich für ein solches Amt zur Verfügung stellen, nachteilig wäre. Auch TS ist der Meinung, dass von einer Kürzung der Grundentschädigung auf Fr. 1'500.00 abgesehen werden sollte. Der Mehraufwand durch die Ressorts gerechtfertigt aber seiner Meinung nach auch eine zusätzliche Ressortentschädigung, denn der Aufwand für die einzelnen GR wird grösser. Die Idee der DGO-Revision war nicht einfach nur Geld zu sparen, sondern diese den aktuellen Gegebenheiten und Gesetzen anzupassen.</p>	
<p>Der GR beschliesst einstimmig die Grundentschädigung der GR bei Fr. 2'100.00, wie bisher, zu belassen und zusätzlich die Ressorts wie vorgeschlagen zu entschädigen.</p>	GR
<p>Die GS wird die heutigen Anpassungen vornehmen und die korrigierte DGO dem GR wieder zukommen lassen.</p>	GS
<p><b>Antrag Schulleitung Rebekka Vetsch auf Pensenerhöhung (schriftliche Begründung liegt dem GR vor)</b>                  Aktuell beträgt das Pensum der Schulleitung 31%. Der Antrag lautet, dieses auf 40% zu erhöhen. Der administrative Aufwand und die vom Kanton geforderten Statistiken und Konzepte werden immer grösser und die aktuell zur Verfügung stehende Zeit reicht für die vielfältigen Aufgaben nicht mehr aus. AF, welcher Vater von zwei Primarschülern ist, bestätigt den vermehrten administrativen Aufwand aufgrund seiner eigenen Erfahrungen (Ausfüllen von Fragebögen für die Eltern usw.).                  Nur weil Rebekka Vetsch auch noch als Lehrerin angestellt ist, konnte sie die Schulleitertätigkeiten bisher bewältigen. Eine extern angestellte Person bräuchte aber ein Pensum von 40%.                  Auch Abklärungen bei einer ähnlich grossen Schule/Gemeinde haben ergeben, dass dort das Pensum der Schulleitung 40% beträgt.</p>	



**Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus**  
**Protokoll Gemeinderat 03/2017 – 20.02.2017**



Keine

**Ende der Sitzung:** 21.35 Uhr

**Nächste Sitzungen:**

- Montag, 06.03.2017 GR-Sitzung
- Montag, 20.03.2017 GR-Sitzung

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin

Verteiler: Gemeindepräsidentin  
Gemeinderäte  
Finanzverwalterin  
Gemeindeschreiberin